

Beiblatt Dauerarbeitsplätze

(Anlage zum Antrag, Zuwendungsbescheid, Verwendungsnachweis vom)

Hinweise

- Dauerarbeitsplätze sind Arbeitsplätze, die von vornherein auf Dauer angelegt sind. Sie müssen tatsächlich besetzt oder auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.
- Die Zahl der Dauerarbeitsplätze ist nicht personenbezogen, d.h. es ist zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze und der Zahl der Beschäftigten zu unterscheiden.
- Die Dauerarbeitsplätze müssen nach Abschluss des Investitionsvorhabens mindestens 5 Jahre tatsächlich besetzt oder zumindest auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft angeboten werden.

Ermittlung der Zahl der Dauerarbeitsplätze

Die Zahl der Dauerarbeitsplätze wird auf Basis der Vollzeitarbeitsplätze ermittelt, d. h. Teilzeit-/Aushilfs- oder Saisonarbeitsplätze sind anteilig zu berücksichtigen:

- Ein *Teilzeitarbeitsplatz* wird im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zu der Anzahl der Arbeitsstunden eines Vollzeitarbeitsplatzes anteilig berücksichtigt.
- Entsprechend werden Arbeitsplätze für *Beschäftigte von Leiharbeitsfirmen oder Arbeitsplätze für geringfügig Beschäftigte und Aushilfskräfte* berücksichtigt.
- *Saisonarbeitsplätze* finden mit ihrer jahresdurchschnittlichen tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit als Dauerarbeitsplätze Berücksichtigung, wenn sie nach Art der Betriebsstätte während der Saisonzeit auf Dauer angeboten und besetzt werden.
- Bei *Mehrschichtbetrieben* ist die Zahl der Dauerarbeitsplätze auf der Basis der jeweiligen Vollzeitarbeitsplätze zu ermitteln.
- *Mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer* sind zu berücksichtigen.
- Sofern das Unternehmen des Investors eigene Beschäftigte hat, sind mitarbeitende Gesellschafter/Eigentümer und Beschäftigte, die sowohl beim Nutzer als auch beim Investor tätig sind, entsprechend dem jeweiligen tatsächlichen Arbeitsanteil nur einmal zu erfassen (keine Doppelzählung).
- *Ausbildungsplätze* werden wie Dauerarbeitsplätze bewertet.
- Bei *mehreren Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebes in derselben Gemeinde* ist auf die Gesamtzahl der Dauerarbeitsplätze in allen diesen Betriebsstätten abzustellen.

Beispiel

Ein Einzelunternehmer, der selbst in Vollzeit im Betrieb arbeitet, beschäftigt 6 Personen:

- 2 Vollzeitkräfte,
- 2 Teilzeitkräfte mit je 40 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit,
- eine Aushilfskraft mit 15 % der tariflichen oder betriebsüblichen Arbeitszeit sowie
- eine Saisonkraft für drei Monate pro Jahr

Die Dauerarbeitsplätze berechnen sich wie folgt:

3	Vollzeitkräfte (mitarbeitender Eigentümer wird ebenfalls berücksichtigt)
+ 0,95	Teilzeitarbeitskräfte (0,4 + 0,4 Teilzeitkräfte + 0,15 Aushilfskraft)
+ 0,25	Leih-/Saisonarbeitskräfte (1 Arbeitskraft *3/12 Monaten)
= 4,20	Dauerarbeitsplätze

Firma/Firmen:	Aktenzeichen:
	Projektnummer:

Entwicklung der Dauerarbeitsplätze während des Investitionsvorhabens

Dauerarbeitsplätze	Vollzeit			Teilzeit			Leih-, Saison-, sonstige Dauerarbeitsplätze			Gesamt <small>(ohne Auszubildende)</small>			Auszubildende			Gesamt			Gästebetten
	1	2	3	4 = 1 + 2 + 3	5	6 = 4 + 5													
<i>Männer (M), Frauen (F) Divers (D)</i>	M	F	D	M	F	D	M	F	D	M	F	D	M	F	D	M	F	D	
vorhandene <small>(vor Investitionsbeginn)</small>																			
zusätzliche <small>(im Rahmen des Investitionsvorhabens)</small>																			
abgebaute <small>(im Rahmen des Investitionsvorhabens)</small>																			
Zahl nach Abschluss des Investitionsvorhabens																			

Ort, Datum

Unterschrift(en) | Firmenstempel